Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 23. Montag, den 20. März 1815.

Verordnung
wegen erweiterter Realisation der noch im Umlauf befindlichen Tresor- und Thalerscheine.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen. Durch unser Edict vom 7ten September 1814 die Tresor- und Thalerscheine betreffend, haben Wir über die allmählige Verminderung und einstweilige Realisirung dieses Papiergeldes Anordnungen erlassen, welche eine allgemeine Circulation, so wie ein bedeutendes Steigen desselben im Course zur Folge gehabt haben.

Seitdem ist zufolge des §. 5. dieses Edicts die Summe von Einer und Einer halben Million Thalern in Tresorscheinen, wirklich vernichtet, und durch diese Maaßregel die vorhandene geringe Masse dieses Privatgeldes so weit vermindert worden, daß dadurch kaum der zehnte Theil des in unsern Kassen nothwendigen Geld-Umlaufs bestritten werden kann. Wir sehen Uns dadurch nunmehr im Stande, den Inhaber dieser Scheine durch die gedachte Kassen-Circulation selbst, einen vollkommenen hinreichenden Realisations-Fonds zu gewähren, und da andern Theils bei dem, durch die glücklichen Ereignisse der zuletzt verflossenen thatenreichen Jahre bewirkten kräftigen Aufblühen des Handels und der Gewerbe in dem ganzen Umfange Unserer Staaten, die allgemeine Circulation der Tresor- und Thalerscheine, als eines durch den frühern günstigen Erfolg der Verordnung vom 4ten Februar 1806 völlig bewährt gefundenen Zahlungs-Mittels, so lange solche nach den Bestimmungen Unsers Eingangs gedachten Edicts noch fortdauern, zum Vortheil des Handels- und Gewerbstandes und zur Erleichterung des Kassengeschäfts sehr zu wünschen ist, so verordnen Wir folgendes:

§. 1. Vom 1sten Mai 1815 an, sollen die Tresor- und Thalerscheine, bei allen Unsern Kassen in Unsern gesammten Staaten mit Inbegriff sämmtlicher wiedervereinigter oder erworbener Provinzen gleich dem Silber-Courant, unweigerlich in Zahlung angenommen werden, dergestalt, daß es jedem Zahlungspflichtigen, gleichviel ob seine Verbindlichkeit zur Zahlung, von oder nach obigem Dato entstanden ist, freistehen soll, die in Silber-Courant an Unsere Kassen zu zahlenden Summen, nach seiner Wahl entweder in klingendem Gelde oder in Tresor- und Thalerscheinen, ganz oder zum Theil abzuführen.

§. 2. Die in dem §. 2. Unsers Edicts vom 7ten September v. J. enthaltene Verpflichtung den dritten Theil der Grund-, Personen- und Gewerbesteuer in gedachten Scheinen zu entrichten, wollen Wir zur Erleichterung der Berechnung mit den Contribuenten vom 1sten Mai d. J. an, auf die Hälfte dergestalt ausdehnen, daß jeder Steuerpflichtige bei der Gewerbesteuer von dem halbjährigen Steuerbetrage bei der Grund- und Personensteuer aber, in den ganzjährigen Steuer-Quantis, die Hälfte in Tresor- und Thalerscheinen zu entrichten verpflichtet ist.

Wir behalten Uns jedoch vor, sobald die verringerte Masse dieser Scheine die strenge Erfüllung dieser Verpflichtung nicht mehr zuläßt, dieselbe auf den Vortrag unsers Finanz-Ministers zu beschränken, und eine oder die andere der ogenannten Steuern davon auszunehmen.

§. 3. Obgleich jeder Steuerpflichtige Gelegenheit finden wird, sich bis zu obigem Zeitpunkte mit den nothwendigen Tresor- und Thalerscheinen zu versehen, so werden Wir doch um die Erfüllung obiger Verpflichtung zu erleichtern, die Veranstaltung treffen lassen, daß in jeder bedeutenden Marktstadt der Monarchie, dergleichen Scheine gegen ein, Unsern Kassen zu berechnendes Aufgeld von 6 Pfennigen pro Thaler bei den von Unserm Finanzminister dem Publiko besonders zu benennenden Kassen und Handlungshäusern zu haben sind.

§. 4. Da nach den obigen §. 1. ertheilten Bestimmungen für die noch in Circulation befindlichen Tresor-

und Thalerscheine ein völlig zureichendes Realisationsmittel angeordnet worden, es jedoch bei der im §. 5. des Edikts vom 7ten September 1814 verordneten bloß allmähligen Vernichtung der Tresor- und Thalerscheine auf jeden Fall verbleiben muß, um nicht zum unvermeidlichen Nachtheil des Handels und der Gewerbe, eine zu bedeutende Masse von Zahlungs-Mitteln plötzlich außer Circulation zu bringen, so soll vom 1sten Mai 1815 an, so weit der jedesmalige Vorrath von Tresor- und Thalerscheinen es gestattet, jede aus unsern Kassen in Silbergeld zu leistende Zahlung ebenfalls in Tresor- und Thalerscheinen geleistet werden können, und es soll Jedermann, welcher aus Unsern Kassen eine Zahlung in Silbergeld zu fordern hat, verpflichtet seyn, die Zahlung ganz oder zum Theil in Tresor- und Thalerscheinen anzunehmen.

§. 5. Insbesondere bestimmen Wir hiermit, daß alle vor dem 1sten Juny v. J. aus Lieferungs-Contracten entstandenen Forderungen in Silber-Courant an den Staat für gelieferte Armee-Bedürfnisse, insofern der Kassenzustand die Zahlung derselben in Tresor- und Thalerscheinen gestattet, ganz in diesem Zahlungsmittel angenommen werden müssen, und bleibt es unserm Finanzminister vorbehalten, die verschiedenen Kassen dieserhalb mit näherer Instruction zu versehen.

§. 6. In allen Fällen (mit Ausnahme des im vorigen §. bestimmten), in welchen auf den Grund schriftlich abgeschlossener Verträge eine bestimmte Species des Silbergeldes ausdrücklich vorbedungen worden, oder künftig vorbedungen werden möchte, muß die Zahlung auch aus Unsern Kassen contractmäßig geleistet werden, woraus von selbst folgt, daß alle Staats-Anleihen im In- und Auslande, welche überall auf klingendes Silber-Courant abgeschlossen sind, so wie die laufenden Zinsen derselben aus Unsern Kassen in klingendem Silber-Courant bezahlt werden müssen, und von den Staatsgläubigern nicht anders als in klingendem Gelde angenommen werden dürfen.

§. 7. Auf den Privat-Verkehr haben alle vorstehenden Bestimmungen durchaus keinen Bezug und bestätigen Wir vielmehr die Festsetzung des §. 6. des Edikts vom 7ten September 1814, nach welchem die Annahme der Tresor- und Thalerscheine zwischen Privat-Personen von der freien Uebereinkunft zwischen ihnen lediglich abhängig bleibt, so wie denn überhaupt alle Bestimmungen Unsers mehrgedachten Edikts vom 7ten Sept. v. J., in soweit sie durch das Gegenwärtige nicht abgeändert worden sind hierdurch ausdrücklich bestätiget werden.

§. 8. Für diejenigen Tresor- und Thalerscheine, welche zur Erleichterung des Commerzes und der Circulation nur das halbe Postporto entrichtet, auch von Unsern Postämtern für den ganzen ihnen anzuzeigenden Betrag gleich dem Golde gehaftet werden, wenn die Tresor- und Thalerscheine in Gegenwart des Postmeisters, oder eines andern zur Annahme befugten Postbedienten versiegelt sind, und das Postsiegel beigedruckt ist.

Urkundlich Unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und Beidruckung Unsers größern Königl. Insiegels.

Wien, den 1sten März 1815.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

C. F. v. Hardenberg. Bülow.

Breslau, vom 2. März.

Aus Tunis, vom 20sten Januar ist hieselbst an eine Privatperson die Nachricht eingegangen: „daß die Kinder des väterlichen Oheims von Osman Beck, welcher vor Kurzem den Thron bestiegen hatte, sich gegen ihn empört, und ihn, nebst zwei von seinen Kindern, getödtet haben. Darauf setzten sie ihren Vater, Sidi Machmud Beck, zum Könige von Tunis (oder Bey) ein, weil das Reich vorher seinem Vater angehört hatte. Es wurde dabei einiges Blut vergossen. Unter den Getödteten befindet sich ein Oberarzt und ein unbekannter Mamluck, welchen glaubwürdige Leute für den Mamlucken Napoleons erkennen! Sie wurden mit Vorsatz umgebracht, weil sie eine Verschwörung angestellt und den verstorbenen Bey Hamuda Bascha in Kaffee vergiftet hatten, welches alles durch seinen Bruder, den so eben abgesetzten und getödteten Osman Beck, begünstigt wurde, um selbst den Thron zu besteigen; allein er hat nur drei Monate regieret. Machmud Beck, der jetzige Bey, weigerte sich lange, die Regierung zu übernehmen, ob er gleich das größte Recht dazu hat. Er ist mit der Schwester des verewigten Hamuda Bascha verehelichet. Machmud Beck ist wegen seiner Weisheit und guten Eigenschaften sehr beliebt. Vor einigen Wochen war hier auch schon ein Aufstand von anderer Art gewesen; die hier stehenden Türkischen Truppen wollten nämlich ihren Aga zum König von Tunis ausrufen, allein dieses wurde bald gestillt, und endigte sich, nachdem die Türken in die Citadelle geflüchtet waren, mit der Einnahme derselben und mit dem Tode der sämmtlichen Mannschaft nebst dem des Aga."

Bremen, vom 8. März.

Am 6ten März, Abends gegen 10 Uhr, wurde hier vom Herrn Doctor Olbers ein Comet zwischen den Gestirnen der Fliege und des Perseus entdeckt. Um 10 Uhr 55 Minuten Abends, mittlerer Zeit, war die gerade Aufsteigung des Cometen 49° 7′, die nördliche Abweichung 32° 7′. Am 7ten März um 7 Uhr 40 Minuten fand sich die gerade Aufsteigung 49° 22′, die Abweichung 32° 32′. Der Comet geht also mit langsamer Bewegung nach Norden und Osten zum Gestirn des Perseus. Er ist klein und nur durch gute Fernröhre zu erkennen.

Anzeige.

Nachdem nunmehro die im hiesigen Lazareth befindlich gewesene 35 gänzlich erblindete Landwehrmänner von hier abgegangen sind, so habe ich über die Einnahme und Ausgabe der für sie eingekommenen Unterstützungsgelder, wie folget, Rechnung ablegen wollen. Die Einnahme war:

vom geehrten Frauenverein hieselbst	100 Rt.
durch die Frau Regierungs-Director Böhlendorff	71 Rt.
durch die Frau Ober-Landesgerichts-Präsidentin v. d. Osten der Ueberschuß einer frühern Einsammlung auf der Hochzeitsfeyer der Demoiselle Langmassus, so denenselben zugesandt worden	32 Rt.
von der gedachten Frau Präsidentin zu diesem Behuf eingesammelt .	55 Rt. 16 gr.
durch den Hrn. Canzl. Direct. Haupt und Hrn. Cassirer Klemm . .	32 Rt. 16 gr. 6 pf.
von mir selbst collegirt	23 Rt. 4 gr.
an bewilligtem Reisegeld von der Königl. Regierung	211 Rt. 16 gr.
und 50 ℔. Toback,	
in Summa	526 Rt. 4 gr. 6 pf.

Diese Beyträge, exclusive der Reisegelder, habe ich in

Gegenwart der Frau v. d. Osten, Frau Goltdammer, Hrn. Regierungsrath Sponitzer und des Lazareth-Commandanten Hrn. Major v. Froreich eigenhändig unter die Erblindeten verhältnißmäßig vertheilt, und die specielle Rechnung über diese Gelder, eben genannten, sich seit 7 Monaten um diese Unglücklichen sehr verdient gemachten Frauen abgelegt. Auch hat ein edler Menschenfreund für die beyden erblindeten Familienväter Cantzler und Herrmann 10 Rthlr. eingenommen, und hiezu sein halbjähriges Gehalt mit 75 Rthlr. beygefügt, um jeden hievon 42 Rthlr. 12 Gr. nach Danzig und Graudenz nachzusenden; ich werde nun dafür sorgen, daß diese Unterstützung zu eigenen Händen der Empfänger gelanget.

Uebrigens befindet sich hier noch ein ganz und ein bis jetzt noch halb Erblindeter. Sollten daher Wohlthäter geneigt seyn, diese zu unterstützen, so werden die Frau O. L. G. Präsidentin v. d. Osten und ich die Beyträge gerne annehmen. Ueberhaupt werden wir uns bemühen, fortwährend Beyträge für die ins Invalidenhaus zu Stolpe gebrachte 13 Erblindete zu sammlen, um sie von Zeit zu Zeit damit zu unterstützen, und wir sind versichert, daß mehrere Menschenfreunde bey feyerlichen Begebenheiten dieser höchst unglücklich gewordenen Vaterlands-Vertheidiger gütigst eingedenk seyn werden. Stettin den 16. März 1815. Hoppe.

Passions-Musik in der Schloßkirche.

Dem Wunsche mehrerer Musikfreunde gemäß, werden Unterzeichnete, unterstützt von den hiesigen Musikliebhabern, am Charfreytage den 24sten d. M. in der Schloßkirche die Aufführung der Graunschen Passions-Cantate veranstalten.

Der nach Abzug der Kosten bleibende Ueberschuß ist für die hiesigen Stadt-Armen und für den Unterstützungsfond der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern bestimmt.

Billets sind vom Donnerstag an bis Freytag Nachmittag um 3 Uhr bey den Unterzeichneten am Paradeplatz No. 817 parterre, an der Schulzen- und Königsstraßen-Ecke No. 180, 2 Treppen hoch und am Marienkirchhofe No. 778, eine Treppe hoch, auch demnächst beym Haupteingange der Schloßkirche für 16 Gr. Cour., sowie die Textbücher für 2 Gr. Cour. zu haben. Der Anfang ist um Sechs Uhr Abends. Stettin den 19. März 1815. Hack. Oettien. Zitelmann.

* * *

Als ich erfuhr daß edle Patrioten Stettins den Plan entworfen hatten, vaterländischen verstümmelten Kriegern an jenen Orten Wohnungen zu erbauen, und Unterhalt anzuweisen, wo bisher ein höhnendes Denkmal ehemaligen Tyrannen-Joches sich aufthürmte, ward ich lebhaft von dem Wunsche ergriffen, mein Schärflein zu einem so preiswürdigen Zwecke beitragen zu können, und habe zu dem Ende eine, über den zur Friedensfeyer höhern Ortes vorgeschriebenen Text: V. B. M. IV. v. 9, in gebundener Rede abgefaßte Friedens-Predigt, der Effenbartschen Druckerey übergeben; welche nicht nur den Druck, sondern auch den Verlag, zum Besten dieser Invaliden-Verpflegungs-Anstalt, gefälligst übernommen hat, und den Preis der Exemplare näher bestimmen wird.

Maß, Prediger zu Sonnenburg.

Diese Predigt ist nunmehr bei uns geheftet für 3 Gr. Courant zu haben. Stettin den 20. März 1815.

Effenbarts Erben.

Anzeige.

Eine Demoiselle, die in der französischen Sprache, richtigem Teutsch, Klavier- und Guitarrenspiel und alle Art Handarbeiten zu unterrichten im Stande ist, wünscht zu Ostern als Gouvernante oder als Gesellschafterin eine Stelle zu erhalten; die hiesige Zeitungs-Expedition weiset deshalb das Nähere nach.

Todesfälle.

Am 16ten dieses Monats starb mein einziger Sohn, in einem Alter von 8 Wochen; welches ich meinen Freunden und Bekannten hiemit ergebenst anzeige.

Wilh. Hennig.

Nach vieljährigen Leiden an Brustbeschwerden erlangte unsre gute Mutter, die verwittwete Senatorin Caroline Henriette Gehring, geb. Bueck, zu Swinemünde, am 8ten d. M. die langersehnte Genesung im Tode, nachdem sie Tages zuvor das 71ste Lebensjahr vollendet hatte. Ihren und unsern geschätzten fernen Verwandten und Freunden beehren wir uns, mit wehmüthigem Herzen diese Anzeige zu machen und um eine stille Theilnahme zu bitten.

Christian Friedrich Gehring.
Wilhelmine Friedrike Kleedehn, geb. Gehring.
Henriette Gehring, geb. Maaßner.
Martin Wilhelm Kleedehn.

Bekanntmachung.

Von schlechtdenkenden Menschen ist das mir sehr nachtheilige jedoch ganz ungegründete Gerücht verbreitet worden, daß meine Gastwirthschaft in

dem Gasthofe zur Sonne

aufgehört habe. Weil nun dies nicht der Fall ist, ich vielmehr dies Gewerbe nach wie vor ungestöhrt fortsetze; so empfehle ich diesen Gasthof dem geehrten reisenden Publicum bestens, indem ich ganz dazu eingerichtet bin, Reisenden und ihren Domestiquen eine bequeme Aufnahme zu geben, auch sehr gute Stallung habe, und werde ich durch billige Behandlung der Reisenden mir das bereits erworbene Zutrauen zu erhalten suchen. Stargard den 16ten März 1815. Löpern.

Publikandum.

Die unterzeichnete Commission ist durch eine Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Finanzen vom 16. Febr. d. J. autorisirt, öffentlich bekannt zu machen, daß die Liquidationen der Gehalts-Rückstände der ehemaligen Südpreußischen, Neuostpreußischen, Neuschlesischen und Westpreußischen Beamten, noch bis zum Ablaufe des Monats April d. J. eingereicht werden können, daß aber alle Liquidationen, welche etwa nach dem 30. April noch eingehen sollten, werden zurückgewiesen werden. Berlin den 2ten März 1815.

Königl. Preuß. Commission zur Regulirung der Gehalts-Entschädigungen der Südpreußischen ꝛc. Beamten.

Diederichs. v. Schütz. Wolfarth. Jensch.

Bekanntmachung.

Die Jahrmärkte zu Rummelsburg sollen im Jahr 1816 an nachstehend benannten Tagen abgehalten werden, nemlich:

der 1ste Kram- und Viehmarkt am Dienstage vor Ostern;
der 2te Kram- u. Viehmarkt am Dienstage vor Pfingsten;
der 3te Kram- u. Viehmarkt am Dienstage vor Michaeli;
der 4te Kram- und Viehmarkt am Dienstage vor Martini
und der 5te Kram- und Viehmarkt in der vollen Woche vor Weihnachten;

welches dem Handeltreibenden Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 12ten März 1815.

Polizey-Deputation der Königl. Regierung von Pommern.

Publikandum.

Da auf das Vorwerk Zabelsdorff, nebst der dazu gehörigen Schäferey Buchholz, in dem Veräußerungs-Termine kein solches Gebot erfolgt ist, daß dafür der Zuschlag des Herrn Finanz-Ministers Excellenz erfolgen dürfte; so soll dasselbe eventualiter von Trinitatis 1815 ab, anderweit in Zeitpacht ausgeboten werden.

Das Vorwerk Zabelsdorff hat gegenwärtig

an Acker	783 Mg.	68 []R.
= Wiesen	151 =	139 =
= Koppeln	13 =	93 =
= Gärten	6 =	148 =
= Seen und Tiefen	2 =	146 =
= Wege, Triften	37 =	59 =
Summa	995 Mg.	113 []R.

Magdeburgisch.

Der Acker trägt größtentheils Waitzen; von den Wiesen liegen nur 12 Morgen 144 []R. im Felde, die übrigen liegen an der Oder und sind sehr ergiebig. Auch befindet sich auf Zabelsdorff eine Brau- und Brennerey, welcher der Verlag mehrerer Schankstellen und Krüge zusteht.

Zu Buchholz gehören

an Acker	129 Mg.	61 []R.
= Gärten	— —	150 =
= jährl. Wiesen	85 =	75 =
= Feldwiesen	4 =	77 =
= wüstes Land und Hütung . .	216 =	139 =
= Wege und Triften	24 =	161 =
Summa	461 Mg.	123 []R.

Der Acker besteht aus gutem Roggenlande, und die Wiesen liegen größtentheils an der Oder.

Beiden Güthern stehet auch die Abtrift mit der Schäferey auf die Feldmarken von 6 benachbarten Bauerdörfern und von 11 Dörfern der Spann- und Handdienst zu.

Die Gebäude sind in baulichen Würden, und Zabelsdorff hat auch ein geräumiges und gut angelegtes Wohnhaus. Der Licitations-Termin ist auf den 28sten März d. J. angesetzt, und wird zu Stettin in den Geschäftszimmern der Königl. Regierung abgehalten werden. Die speciellen Pachtbedingungen werden den Licitanten im Termin bekannt gemacht werden.

Es kann jedoch niemand zum Gebot gelassen werden, der nicht seine Qualification und die erforderliche Sicherheit nachzuweisen vermag, wornach sich jeder einzurichten hat. Stettin den 14ten März 1815.

Finanz-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Zu verpachten.

Das im Soldinschen Kreise belegene Königl. Domainen-Amt Carzig mit den dazu gehörigen Vorwerken Carzig, Friedrichsfelde, Kienitz und Neuenburg mit der Brau- und Brennerei, Fischerei und Ziegelei und mit der gesammten baaren und Natural-Gefäll-Erhebungen, soll von Trinitatis dieses Jahres ab, auf Zwölf Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Das Vorwerk Carzig, der Sitz des Amts, hat eine Fläche von 1308 MMg. Acker, 549 MMorg. Wiesen und 24 MMg. Gartenland und die Aufhütung in dem Carziger Forstrevier. Die jährliche Aussaat besteht in 16 Wispeln Roggen, 5 Wispeln 16 Schfl. Gerste und 8 Wispeln Hafer und der gegenwärtige Viehstand besteht in 14 Pferden, 21 Ochsen, 54 Kühen, 28 Stück Jungvieh und circa 1300 St. Schaafe.

Das Vorwerk Friedrichsfelde, mit dem vorigen grenzend, hat eine Fläche von 760 MMg. Acker, 104 MMg. Wiesen und 5¼ MMg. Gartenland und ebenfalls die Aufhütung in dem Carziger Forstrevier. Die jährliche Aussaat besteht in 8 Wispel Roggen, 4⅞ Wispel Hafer und 18 Schfl. Buchweitzen und der jetzige Viehstand, da das Vorwerk mit Carzig zusammen bewirthschaftet wird, in 22 St. Ochsen, 5 Stück Kühen und 11 St. Jungvieh.

Das Vorwerk Kienitz hat eine Fläche von 831 MMg. Acker, 436 MMg. Wiesen und 11 MMg. Gartenland, und die privative Hütung in mehreren beträchtlichen Brüchern und in den angrenzenden großen Tanger. Die jährliche Aussaat besteht in 1 Wispel 20 Schfl. Weitzen, 11 Wispel 6 Schfl. Roggen, 6 Wispel 16 Schfl. Gerste, 6 Wispel 12 Schfl. Hafer und 16 Schfl. Buchweitzen und der gegenwärtige Viehstand in 9 Stück Pferden, 22 St. Ochsen, 61 St. Kühen, 29 Stück Jungvieh und circa 1400 Stück Schaafen.

Das Vorwerk Neuenburg hat eine Fläche von 1008 MMg. Acker, 5 MMg. 108 []R. Gartenland und neben mehreren kleineren Wiesen, ein Wiesen- und Hütungsbruch von circa 500 MMg., welches jedoch großentheils doch erst urbar zu machen ist. Außerdem hat es die Aufhütung in der angrenzenden Kirchenheide und in der Adamsdorffschen Forst. Die jährliche Aussaat besteht in 3 Wispel 16 Schfl. Weitzen, 12 Wispel 16 Schfl. Roggen, 6 Wisp. 10 Schfl. Gerste und 8 Wisp. 12 Schfl. Hafer. Der Viehstand ist gegenwärtig nicht komplet und besteht nur in 9 Pferden, 22 St. Ochsen, wenigen Kühen und circa 1000 St. Schaafen; doch kann der Kuhviehstand füglich bis auf 40 Stück erhöhet und neben demselben das verhältnißmäßige Jungvieh gehalten werden.

Die Brau- und Brennerei hat im Durchschnitt der letzten drei Jahre jährlich 246 Tonnen Bier und 18,800 Quart Brandtwein excl. des Bedarfs der Vorwerke abgesetzt.

Die Fischerei wird außer auf den Seen in den Forsten noch auf 9 verschiedenen, theils größeren, theils kleineren Seen ausgeübt.

Die Ziegelei bei Kienitz, welche seit einigen Jahren nicht betrieben, soll jetzt wieder etablirt werden. Zu den Natural-Gefällen des Amts gehören vorzüglich 60 Wisp.

7 Schfl. 8 Mz. Roggen, 17 Wisp. 8 Schfl. Gerste und Malz und 37 Wisp. 16 Schfl. Hafer jährlich.

Die Verpachtung geschieht auf den Grund des angefertigten neuen Amts-Etats, welcher sich jedoch in Ansehung der Vorwerke, der Brau- und Brennerei und der Natural-Gefälle auf die Anschläge vom Jahre 1801 und dem Pacht-Contract vom Jahre 1803 gründet.

Der Bietungs-Termin ist auf den 17ten April dieses Jahres, Vormittag 10 Uhr, angesetzt, und wird in dem hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Regierungs-Rath Bitter abgehalten werden.

Die Bedingungen können vorher hier und dem Amte eingesehen werden. Bietlustige aber müssen sich noch vor dem Termin über ihre Qualifikation zur Uebernahme dieser General-Pacht sowohl in Absicht ihres Vermögens, als auch sonst ausweisen.

Königsberg in der Neum. den 6. März 1815.

Königl. Preuß. Regierungs-Finanz-Deputation von der Neumark.

Domainen-Veräußerung.

Das zum Domainen-Amte Carzig gehörig im Soldinschen Kreise belegene Vorwerk Gollin, 1½ Meile von Soldin, 2 Meilen von Berlinchen und 3 Meilen von Landsberg a. d. W. entfernt, soll von Trinitatis dieses Jahres ab, an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Ländereien dieses Vorwerks bestehen in 1690 Morgen 88 []R. Acker, 104 Morgen 160 []R. Wiesen, 3 Morgen 30 []R. Garten-Land, 51 Morgen 30 []R. Brücher und Unland, in Summa 1849 Morgen 128 []R.

Der Acker ist völlig separirt, und Servitutfrei. Es hat sehr regelmäßige Gränzen und in der Mitte desselben liegen die Wohn- und Wirthschafts- und Tagelöhner-Gebäude beisammen. Der größte Theil der Wiesen liegt ebenfalls innerhalb des Ackers und ganz in der Nähe des Vorwerks beisammen. Mit den Schaafen und dem Rindvieh hat das Vorwerk die Aufhütung in der Staffeldschen Heide und mit den Schaafen außerdem noch auf der Feldmark Schöneberg.

Die Gebäude sind vollständig und das zur Bewirthschaftung erforderliche Inventarium ist ebenfalls vollzählig vorhanden und bestehet, was der Viehstand betrifft, in 9 Pferden, 26 Ochsen, 23 Kühen, 26 Stück Jungvieh und circa 1200 Stück Schaafen.

Die Aussaat hat in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt 3 bis 4 Schfl. Weizen, 403 Schfl. Roggen, 75 Schfl. Gersten, 219 Schfl. Hafer und 14 Schfl. Buchweizen betragen.

Das bei der Licitation zum Grunde zu legende niedrigste Kaufgeld ist auf 17,500 Rthlr. und im Fall der Erbpacht bei einem jährlichen Erb-Canon von 700 Rthlr. das niedrigste Erbstandsgeld auf 1750 Rthlr. festgestellt. Außerdem muß das Inventarium bei der Uebergabe baar bezahlt und die auf dem Vorwerk haftende Abgabe von 1 Wsp. Roggen jährlich vom Erwerber mit übernommen werden.

Der Licitationstermin ist auf den 17ten April dieses Jahres, Vormittag 10 Uhr angesetzt und wird in dem hiesigen Regierungsgebäude von dem Regierungsrath Bitter abgehalten werden. Die Bedingungen können hier und auf dem Amte Carzig schon vorher eingesehen werden. Königsberg in der Neum. den 6. März 1815.

Königl. Preuß. Regierungs-Finanz-Deputation von der Neumark.

Verpachtung.

Das dem vormaligen Regierungsrath Schiffmann gehörige, zu Bredow bey Stettin belegene Landhaus nebst dabey befindlichen Stall und Garten, auch Hofraum, welches Grundstück im Jahr 1797 auf 5601 Rthlr. 7 Gr. gerichtlich taxirt worden, von allen Dienstlasten befreit ist, und das Recht der freyen Weide für eine Kuh, ein Kalb und ein Schwein hat, soll dergestalt öffentlich auf ein Jahr verpachtet werden,

1) daß die Miethszeit von Ostern d. J. an bis Ostern 1816 dauert,
2) daß die Miethe vierteljährlich pränumerando gezahlt wird,
3) daß der Aufseher des Hauses und Gartens das bisherige Lokale unentgeldlich behalte, und vom Miether salarirt werde.

Es ist dazu ein Termin auf dem Königl. Ober-Landesgericht vor dem unterschriebenen Commissario auf den 29sten März dieses Jahres, Vormittag um 10 Uhr, angesetzt worden. Alle diejenigen, welche das Grundstück unter den angeführten Bedingungen zu pachten geneigt sind, haben sich in diesem Termine einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin den 10. März 1815.

Vigore Commissionis.
Zitelmann 2.

Publicandum.

Da das Militair-Provinzial-Lazareth in der kleinen Dohmstraße in dem Gouvernementshause Ende des laufenden Monats auf höhere Befehle aufgelöst werden soll; so fordert unterzeichnete Ober-Direction hierdurch öffentlich alle und jede, welche noch Forderungen an die Lazareth-Casse zu haben vermeinen, auf, mit gültigen Beweismitteln über ihre Forderungen bis Ende des laufenden Monats März und nicht später, sich unter Einreichung der vorschriftsmäßigen Liquidationen bey ihr zu melden. Stettin den 16. März 1815.

Ober-Direction des hiesigen Provinzial-Lazareths.
Sponitzer.

Aufforderung.

Alle diejenigen, die auf den Nachlaß des im hiesigen Königl. Garnison-Lazarethe verstorbenen Gemeinen Johann Buske, von der 1. Compagnie des 4ten Bataillons, 2ten Pommerschen Landwehr-Infanterie-Regiments, dieselbst gebürtig, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bey uns, oder bey dem hiesigen Garnison-Auditeur a dato binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls der gesammte Nachlaß des Verstorbenen der General-Militair-Invaliden-Casse überwiesen werden soll. Alt-Damm am 12. März 1815.

Die hiesige Garnison-Lazareth-Commission.

Oeffentliche Vorladung.

Da der von hier gebürtige, im Jahre 1765 oder 1766 als Tischlergesell ausgewanderte Christian Marten, seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; so wird derselbe oder die von ihm etwa zurückgebliebenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner hiesigen Geschwister, hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er oder seine zurückgelassenen

Erben sich a dato innerhalb 9 Monaten, und spätestens den 2ten August 1815 entweder schriftlich oder persönlich bey hiesigem Gericht gehörig melden und von demselben weitere Anweisung zu erwarten. Sollte derselbe sich aber weder selbst noch sonst jemand in seine Stelle vor oder in dem anberaumten Termin melden, so wird auf Ansuchen der Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, und darnach derselbe pro mortuo erklärt und dessen ihm zugefallenes elterliche Erbtheil von circa 110 Rthlr. seinen hiesigen Geschwistern zuerkannt werden. Lauenburg in Hinterpommern den 7. October 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Die Anna Sophia geborne Krause, Ehefrau des seit dem Januar 1808. abwesenden Füselier Wilhem Koch in Neuenhagen, hat wider ihren Ehemann auf Trennung der Ehe geklagt. Zur Beantwortung der Klage und Instruction der Sache ist ein Termin auf den 23sten Juny c. angeraumt worden, zu welchem der Füselier Wilhelm Koch, von der 4ten Compagnie des Füselier-Bataillons des Regiments Colberg, von welchem er desertirt ist, hierdurch dergestalt vorgeladen wird, daß er sich entweder persönlich oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarius gestelle. Sollte er aber ausbleiben, so hat er zu gewärtigen, daß er der böslichen Verlassung als zugeständig erachtet, die Ehe in Contumaciam getrennt, und er für den schuldigen Theil erachtet werden wird. Neuenhagen, den 22. Februar 1815.

Das v. Schmeling Neuenhäger Patrimonial-Gericht.

Grundstücke so verkauft werden sollen.

Auf den Antrag der Schullehrer Schneiderschen Eheleute zu Stettin, als eingetragene Gläubiger, sollen die beyden, der Wittwe des Kaufmann Strauß gehörigen, hieselbst in der langen Straße No. 8 und in der Plönstraße No. 64 belegenen Häuser mit Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Diese Grundstücke sind unterm heutigen Tage zu 2499 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich abgeschätzt, und kann die Taxe in unserer Registratur nachgesehen werden. Die Licitations-Termine werden auf den 12ten May, den 15ten Julii und den 23sten September d. J. zu Rathhause angesetzt und Kauflustige eingeladen, sich besonders im letzten und peremtorischen Termin einzufinden, die Kaufbedingungen zu erfahren und ihr Gebot abzugeben. Dem Bestbietenden soll der Zuschlag geschehen, sobald die Interessenten darin gewilligt haben. Diejenigen, welche noch unbekannte Realansprüche an die benannten Grundstücke haben sollten, werden zu gleicher Zeit aufgefordert, sich damit bis zumletzten Termin bey Verlust derselben auszuweisen. Alt-Damm den 27. Februar 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag des Mühlenmeisters Pinnow hierselbst, als eingetragenen Gläubigers, sollen die beyden, den Bäcker Rennowschen Eheleuten gehörigen, hieselbst in der langen Straße No. 11 und in der Mühlenstraße No. 13 belegenen Häuser mit sämtlichen Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Diese Grundstücke sind unterm heutigen Tage zu 2423 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich abgeschätzt, und kann die Taxe in unserer Registratur nachgesehen werden. Die Licitations-Termine werden auf den 20sten May, den 22sten Julius und den 30sten September c. zu Rathhause angesetzt, und Kauflustige eingeladen, sich besonders im letzten und peremtorischen Termin einzufinden, die Kaufsbedingungen zu erfahren und ihr Gebot abzugeben. Dem Bestbietenden soll der Zuschlag geschehen, sobald die Interessenten darin gewilligt haben. Diejenigen, welche noch unbekannte Realansprüche an die benannten Grundstücke haben sollten, werden zu gleicher Zeit aufgefordert, sich damit bis zum letzten Termin, bey Verlust derselben, auszuweisen. Alt-Damm den 9ten März 1815.

Das Stadtgericht.

Mühlenverkauf u. s. w.

Ich bin willens meine hiesigen dicht unter den Mauern der Stadt Treptow, auf dem Regastrom befindlichen Mühlen, als:

1) die große Mühle (massiv) mit sechs Mahlgängen liegendes doppeltes Vorgelege, mit Pansterzeug, in einem Gerinne,
2) die kleine Mühle (Fachwerk) mit 3 Gängen, nämlich einem Graupengang, liegendes Vorgelege, Staberzeug, dessen Gerinne mit dem der Panstermühle in Verbindung steht, einem Schroot- und einem Grützgang am entgegengesetzten Giebel, einfach Straubenzeug,
3) eine Schneidemühle, getrennt durch die Freiarche und Lohmühle von der großen Mühle,

mit Einschluß der dazu gehörigen Lachs-, Neunaugen-, Zärten- und Aalfischerey, und zweier Gärten, aus freier Hand zu verkaufen; weil ich bey meinen kränklichen Umständen den Betrieb dieser weitläuftigen Wirthschaft mit fremden Leuten nicht gehörig übersehen kann, da von meinen beiden noch lebenden Söhnen keiner die Müllerey erlernt hat. Kaufliebhaber, welche diese Mühle zu besitzen wünschen, werden daher hiemit eingeladen, sich mit mir in Unterhandlung einzulassen, und werde ich mit denjenigen, welcher die besten Offerten macht, sofort den Kaufcontract abschliessen. Die Bedingungen sowohl, als auch die bereits aufgenommene gerichtliche Taxe, kann bey mir täglich eingesehen werden. Treptow an der Rega den 25. Febr. 1815.

Die Erb-Mühlenbesitzerin
Wittwe Fischer.

Erbverpachtung.

In dem eine Meile von Stettin belegenen, dem Johanniskloster zugehörigen Dorfe Podejuch, sollen die der dortigen Kirche zugehörigen Grundstücke, 20 Morgen Ackerland und 3 Morgen 90 Ruthen Wiesengrund nach Magdeb. Maaße, im Termin den 5ten April dieses Jahres Vormittag 10 Uhr, in der Klostergeschäftsstube dem Meistbietenden in Erbpacht bey einem annehmlichen Gebot, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, überlassen werden. Der Anschlag und die Bedingungen sind jeder Zeit in der Kloster-Registratur einzusehen. Stettin den 1sten März 1815.

Die Johanniskloster-Deputation.

Verkaufs-Anzeige.

Die verwittwete Frau Cämmerer Röbert ist willens, ihre Wirthschaft in Pencun, bestehend in zwey in der besten Gegend der Stadt am Markt aneinander belegene Häuser, wovon das große in 4 Stuben, einem Laden

zur Handlung, Keller, Küche und 2 Böden und das andere in 2 Stuben, Küche, Boden, ein geräumiger Hof mit 5 Ställen, eine Scheune, eine Auffahrt und 2 Morgen Land bestehen, freywillig an den Meistbietenden zu verkaufen und ist dieserhalb ein Bietungs-Termin auf den 3ten April dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Assessors Roussel in Stettin, am Paradien No. 125 angesetzt, wo Kauflustige sich einzufinden belieben werden und hat der Meistbietende sogleich den Zuschlag zu gewärtigen. Diese Wirthschaft kann in Peneun zu allen Zeiten besehen werden.

Pferdediebstahl.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten März ist aus dem Pferdestalle zu Murchin in Schwedisch-Pommern, nahe bey Anclam, ein schwarzer ins blaue fallender 10jähriger Wallach, der an der linken Seite des Halses einen Ring von weißen Haaren und einen Geschwulst am rechten Hinterfuß, ohne Lahm daran zu seyn, im Fesselgelenke hat, gestohlen, und hat der Dieb noch einen schwarzen Baumsattel, eine roth und weiß wollene Decke nebst 2 lederne Zäume mitgenommen. Sollte dies Pferd und der Dieb desselben auf irgend eine Art ertappt werden, so bittet man um gefällige Anzeige auf besagtem Hofe, und wird man die Kosten dankbar ersetzen.

Zu verauctioniren in Stettin.

Mittwoch den 21sten d. M., Morgens um 10 Uhr, sollen in der hiesigen alten Marienkirche nachstehende, der ehemaligen hiesigen Festungs-Verpflegungs-Commission zugehörige Stücke, als:

580 Stück Sparren von Oderkähne,
290 Auffsatzstücke desgl.,
1 alter eiserner Ofen,
3 alte messingene und
3 alte weiße blecherne Leuchter nebst dazu gehörigen Lichtputzen,

vor dem Commissario, Kriegeszahlmeister Quâsowsky, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Stettin den 17ten März 1815.

Auf Verfügung Eines Königl. Stadtgerichts werde ich am 21sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem, am Zimmerplatz, auf der großen Lastadie gelegenen Kämmerlingschen Holzhofe 4500 Stück kleine Candiskistenbretter, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 13. März 1815. Dieckhoff.

Zwey Ballen Pfeffer, welche aus der Ladung des Schiffers Arndt von London beschädigt hieher gebracht sind, sollen am 22sten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf den neuen Packhofe hieselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 14. März 1815.
Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Pfandbriefs-Auction.

Ich werde am 22sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung, Petristraße No. 1182, Pommersche Ritterschaftliche Pfandbriefe zu 25 Rthlr. und 100 Rthlr., gegen baare Zahlung verkaufen. Stettin den 18. März 1815. Landsyndicus Calo.

Auction den 20sten März, Nachmittags 2 Uhr, im Local des Kunst- und Industrie-Magazins, Kuhstraße No. 288, als: den Montag über Glas, Fayance und Porcellaine, den Dienstag über Küchengeräth, Betten und Leinenzeug, den Mittwoch und folgende Tage über Meubles und Hausgeräth.

In der am 20sten h. im Locale des Kunst- und Industrie-Magazins, Kuhstraße No. 288, abzuhaltenden Auction, werden auch an diesem Tage, Nachmittag gegen 4 Uhr, 2 gute gesunde Wagenpferde und ein holsteiner Wagen, mit verkauft werden, wozu Liebhaber sich gefälligst einfinden wollen. Ferner sollen darin einige neue Ellenwaaren, als Battist, Musselin und Cattune, Stückweise versteigert werden. Stettin den 17. März 1815.

Auction über eine Parthey ge- und ungekählten Schottländischen Hering, bey dem Sellhausmann Pieper, den 21sten dieses, Nachmittag um 2 Uhr.

Am 25sten dieses, Nachmittag 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Unterzeichneten:
das Slupschiff, Johanna Maria, 19 Preuß. Commerzlasten groß,
die Jacht, Cupido, 9 Preuß. Commerzlasten groß,
nebst den dazu gehörigen Inventarii, öffentlich verkauft werden. Die Schiffe liegen hier unweit der Baumbrücke, und können nach Meldung bey Unterzeichnetem besehen, so wie auch die Inventarii bey demselben nachgesehen werden. J. C. J. Hecker.

Auction über eine Parthey Syrop und Thran, Sonnabend den 25sten März, Nachmittags 2 Uhr, im Speicher des Hauses No. 2, gr. Oderstrase.

Auction den 25sten dieses Monats über eine Parthey neue kleine Berger Heringe, in ganzen, halben und viertel Tonnen. Das Nähere hierüber in nächster Zeitung. Stettin den 20. März 1815. A. Becker & Comp.

Zu verkaufen in Stettin.

Besten Küstenhering in Tonnen und holl. Hering in kleinen Gebinden billigst bey Barttieg.

Alter, guter Roggen und neue große Gerste, wie auch Rigaer Reinhanf ist bey mir zu haben.
C. F. Langmasius.

Verschiedene Sorten neuer Säe-Leinsaamen sind billig zu haben, bey J. J. Wietzlow in Stettin, am Roßmarkt No. 722.

Erbsen — offerirt zum billigen Preis
Winckelsesser.

Engl. Mostrichpulver in ½ ℔. Gläser 8 Gr., ächte Braunschweiger Wurst a ℔. 18, 14 und 12 Gr., gute Pfeffergurken a Glas 8 Gr. auch einzeln, frische Muscheln und sehr gute eingemachte Schleebeeren bey
Borck.

Guter dicker Theer in großen Tonnen ist in Partheyen und auch einzeln billigst zu haben, Heumarkt No. 46.

Neuer Rigaer und neuer Memler Leinsaamen, ächte holländische Heringe in Tonnen und kleinen Gebinden, Steinflachs, wie auch Hempfen und Juchten, sind billigst zu haben bey J. G. Weidner, in der Frauenstraße.

Candis in Kisten und kleinere Partheyen, russis. Segel- und Raventuch, schöne buntkörnige Seife, so wie auch gute Waidasche und engl. Mostrich, bey

B. T. Wilhelmi, Königsstraße No. 184.

Eine gute doppelte Ladenthür zu verkaufen No. 58 Beutlerstraße.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Wir sind gewilliget, unser am Roßmarkt sub No. 760 belegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen; das Nähere deshalb in der Frauenstraße No. 891.

Bergs Erben.

Auf der Lastadie in der Kirchgasse sind zwei nebeneinander stehende Häuser zu billigen Preisen zu verkaufen; das Nähere erfährt man daselbst No. 133.

Grundstück so verkauft werden soll.

Ein auf der Oberwieck an der Gaigwiese belegenes Erbpachts-Grundstück von circa 9 M. Morgen Gartenland, nebst einem Wohnhause von 2 Stuben, Stallung für 2 Pferde und 6 Kühe, soll aus freyer Hand verkauft werden. Das Nähere hievon erfährt man bey dem Justiz-Commissarius Jüterbock. Stettin den 18. März 1815.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Den Platz von meinem ehemaligen, auf dem Vogelstangenberg belegenen Garten, will ich aus freyer Hand verkaufen, oder nach Umständen auch verpachten, und bitte ich, sich dieserhalb, Oderstraße No. 9 eine Treppe hoch, zu melden. J. M. Eisentraut.

Wohnung, so zu miethen gesucht wird.

Es wird ein Logis zu miethen gesucht, von 1 oder 2 Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß, zum 1sten April oder May d. J. für einen einzelnen Mann; von wem? sagt die Zeitungs-Expedition.

Zu vermiethen in Stettin.

Am Krautmarkt No. 1027 in der ersten Etage, ist ein Logis von 4 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Keller, Holzgelaß und Boden von Ostern d. J. ab, zu vermiethen.

Wieseverpachtung.

Eine an der Reglitz rechter Hand im ersten Schlage belegene ganze Hauswiese soll am 25sten März c., Vormittags Eilf Uhr, in dem Hause No. 154 Kohlmarkt in der Unter-Etage zur Verpachtung an den Meistbietenden licitirt werden. Stettin den 4. März 1815.

Bekanntmachungen.

Da der von der Wißmannschen Handlung bisher benutzte Schloßkeller von Trinitatis d. J. ab, anderweit vermiethet und diese Miethe zur Licitation gestellt werden soll; so setze ich hiezu einen Termin auf den 28sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an, und lade Miethslustige dazu gehorsamst ein. Stettin den 16. März 1815. Boy, Landbaumeister.

Kauflustige der im Amte Colbatz bey Mühlenbeck belegenen Kellerdeckschen Mühlen, belieben sich in No. 354 Breitestraße zu melden, und die annehmlichsten Bedingungen zu gewärtigen. Stettin den 9. März 1815.

Auf meiner bey Gartz belegenen Ziegeley, auf welcher jährlich eine Million Steine gebrannt werden kann, suche ich einen tüchtigen mit guten Zeugnissen versehenen Zieglermeister; allenfalls würde ich auch dies Grundstück unter annehmlichen Bedingungen verkaufen oder verpachten, weshalb sich Liebhaber dazu bey mir melden wollen. Stettin den 10. März 1815. H. F. Steinicke.

Da ich durch die vortheilhaftesten Ankäufe in der Frankfurther Reminiscere-Messe, in den Stand gesetzt bin, recht billige Preise zu offeriren; so verfehle ich nicht, meinen werthen Abnehmern, und einem hiesigen Publico hierauf aufmerksam zu machen, und mich mit einem wohlassortirten Tuchlager u. s. w. hiemit bestens zu empfehlen. Stettin den 10. März 1815.

A. F. Weiglin,
Reifschlägerstraße No. 130.

Mallagaer Pomeranzen billigst bey

Carl Goldhagen.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer von mittlern Jahren wünscht als Wirthschafterin ein anderweitiges anständiges Unterkommen auf dem Lande oder in der Stadt zu Ostern d. J. Nähere Nachricht in No. 375 der Kuhstraße zu Stettin.

☞ Ein Handlungsdiener der Materialhandlung sucht des baldigsten ein Engagement. Auch ist derselbe willens ein Capital von 2000 Rthlr. bis 2500 Rthlr. zu irgend einer soliden Handlung mit einzuschießen. Die Zeitungs-Expedition zu Stettin wird die Güte haben, das Nähere dieserwegen nachzuweisen.

Alle diejenigen, welche Pfandstücke bey mir in Versatz gebracht haben, ersuche ich, selbige spätestens bis den 1sten April d. J. einzulösen, widrigenfalls ich mich genöthiget sehe, selbige in einer gerichtlichen Auction zu geben, weil die meisten Pfänder schon über die gesetzliche Zeit gestanden haben, um dadurch meine Befriedigung zu erlangen. Stettin den 7ten Febr. 1815.

Falckenhagen, Pfandverleiher,
Junkerstraße No. 1116.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 14. März 1815.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	83	—
Berliner Stadt-Obligations	92	—
Churm. Landschafts-Obligations	71½	—
Neumärk. detti detti	70½	—
Holländische Obligations	94	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	89	—
detti detti Polln. Anth.	80½	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	90	—
Pommersche detti	—	102
Chur- u. Neumärk. detti	100	—
Schlesische detti	—	99
Staats-Schuld-Scheine	82½	—
Zins-Scheine pro 1814	88½	—
Gehalt- detti detti	—	—
Tresor-Scheine	92½	91½
Reconnaissancen	77	—

Hiebei eine Beilage.

Beylage zu No. 23. der Königl. privilegirten Stettinischen Zeitung.
(Vom 20. März 1815.)

Napoleon in Frankreich.

Wien, vom 11. März.

Briefen aus Genua vom 2. d. M. zufolge hatte man an diesem Tage daselbst noch nichts von Napoleons Fahrt erfahren. Die französische Brigg Zephir, welche am 1. März Abends zu Livorno einlief, hatte die l'Inconstance am 28. Februar nordwärts steuernd begegnet; sie war allein und von den übrigen Felucken, die mit ihr aus Porto-Ferrajo ausgelaufen waren, getrennt.

Wien, vom 12. März.

Berichte aus Genua vom 3ten d. M. melden, daß Napoleon am 1sten März im Golf von Jouan, nicht weit von der kleinen Stadt Cannes (im Var-Departement) gelandet und gleich darauf einen Versuch gemacht habe, in Antibes aufgenommen zu werden. Da der Commandant eine abschlägige Antwort ertheilte, erhielt die kleine Truppe Napoleon's Befehl, sich der Festung durch einen coup de main zu bemächtigen, welcher aber abgeschlagen wurde. Hierauf ist dieselbe auf der Straße gegen Grasse landeinwärts gezogen.

Ein vornehmer Reisender fiel auf dieser Straße in die Hände einer Patrouille und wurde zu Napoleons Bivouac geführt, welcher ihn über viele Dinge ausfragte, und endlich den Reisenden entließ, der ihn in einer sehr geängstigten Gemüthsstimmung fand, wozu der mißlungene Angriff auf Antibes, und der gänzliche Mangel an Zulauf, als böse Vorbedeutungen für den ferneren Streifzug, wohl viel beigetragen haben dürften.

Paris, vom 8. März.

Eine thelegraphische Nachricht meldet so eben, daß Se. Königl. Hoheit Monsieur in Lyon angekommen. Der Graf Roger de Damas war 12 Stunden früher eingetroffen. Se. Königl. Hoheit hat die Einwohner und Soldaten in der besten Stimmung gefunden, und die sprechendsten Beweise der Anhänglichkeit an den König erhalten.

Ein Brief, welchen die Regierung aus Gap vom 6ten Abends erhalten, meldet, daß Bonaparte denselben Abend zu Poet 2 Lieues von Sisteron angekommen ist. Seine Haufen wurden immer kleiner, indem sich seine Soldaten verliefen, oder zurück blieben. Der im Departement kommandirende General Rostollant hat die verschiedenen Brigade-Corps mit der kleinen Garnison zu Gap vereinigt, um gemeinschaftlich mit der Besatzung von Embrun zu agiren.

Der Marschall Ney ist aus seiner Militair-Residenz zu Paris angekommen, um den König zu bitten, ihm eine Sendung anzuvertrauen, durch welche er seine Ergebenheit für Se. Majestät beweisen zu können. Man versichert, daß der Herr Marschall eine ausgezeichnete Bestimmung erhalten hat.

Man glaubt nicht, daß Gen. Bertrand bei Bonaparte ist, indem derselbe vor 14 Tagen durch einen Pair von Frankreich den Eid der Treue an Se. Majestät überreichen ließ.

Folgender Tagsbefehl ist heute allen Armee-Corps mitgetheilt worden:

Soldaten!

Der Mann, welcher vor nicht langer Zeit in den Augen von ganz Europa einer usurpirten Gewalt, wovon er einen so fatalen Gebrauch gemacht, entsagte, hat wieder den Französischen Boden betreten, den er auf immer hätte fliehen müssen.

Was bezweckt er? den Bürgerkrieg: was sucht er? Verräther: wo sollte er sie wohl finden? vielleicht unter den Soldaten, die er so oft betrogen und aufgeopfert hat, indem er ihre Tapferkeit eine falsche Richtung gab; oder im Schooße derjenigen Familien, wo schon sein Name allein Entsetzen erregt.

Bonaparte spottet unser, wenn er glaubt, daß wir unsern rechtmäßigen und geliebten König verlassen werden, um das Schicksal eines Menschen zu theilen, der jetzt nur ein Abentheurer ist. Er glaubt es, der Unverständige!

Soldaten! Die Französische Armee ist tapfer, sie wird daher auch treu seyn.

Laßt uns also unter dem Panier der Lilien auf den Zuruf dieses Vaters des Volkes und dieses würdigen Erben der Tugenden Heinrichs IV. uns versammeln. Er hat euch selbst die Pflichten bezeichnet, die ihr zu erfüllen habt. Er stellt an eure Spitze diesen Prinzen, das Muster der Französischen Cavaliere, dessen glückliche Rückkehr in unser Vaterland den Usurpator verjagt hat, und der jetzt schon allein durch seine Gegenwart auch dessen letzte Hoffnung vernichten wird.

Paris, den 8. März 1815.

Der Herzog von Dalmatien.

In Mailand soll es unruhig seyn. Murat ist wie es heißt, bis Florenz vorgedrungen. Er soll die Unabhängigkeit Italiens proclamirt, und den 25. Febr. einen Traktat mit Bonaparte unterzeichnet haben. (Journ. de Paris.)

Vom Main, vom 6. März.

Da die in Zeitungen enthaltene Nachricht von Abtretung eines Theils des General-Gouvernements des Nieder- und Mittelrheins hier und da so ausgelegt worden, als ob solche bereits geschehen sey, oder doch unverzüglich geschehen würde, so macht der Generalgouverneur Herr Sack, um alle Mißverständnisse und mögliche Hemmung der Geschäfte zu vermeiden, unter dem 28sten Februar bekannt: „daß, nach ausdrücklichen höchsten Bestimmungen, die bisherige Verfassung im ganzen General-Gouvernement bestehen bleibe, und bis dahin die Geschäfte in der bisherigen Art fortzusetzen sind, indem die Zeit und die Art der Abtretungen demnächst würden bekannt gemacht werden. (Kölln. Z.)

Das unter dem 17ten Februar erlassene Conscriptions-Gesetz des Königs von Würtemberg, soll als nicht emanirt angesehen, und alle Exemplare zurück gegeben werden.

Vom Main, vom 8. März.

Die französichen alten Garden, jetzigen Königl. Grenadiere und Jäger, die von Metz rc. nach Paris entboten waren, haten, zu ihrem großen Mißvergnügen, Gegenbefehl erhalten.

Wien, vom 3. März.

Dem Vernehmen nach ist die Wiederherstellung des Königsreichs der Lombardey beschlossen und darf man einer Bekanntmachung darüber bald entgegen sehen. Es soll ein Erzherzog zum Vicekönig in der Lombardey ernannt werden, welcher abwechselnd in Mailand und in Venedig residiren wird. Einstweilen ist der Graf von Saurau zum Statthalter in Mailand und der Graf von Goes zum Statthalter in Venedig ernannt worden.

Ihre Majestät, die Kaiserin von Rußland, wird unsre Hauptstadt mit nächstem verlassen. Ueberhaupt bestätigt es sich von allen Seiten, daß die fremden Monarchen ihre Abreise etwas früher oder später, doch aber alle vor Ablauf dieses Monats, anzutreten gesonnen sind. Dem Vernehmen nach wird jedoch der Russische Staatsminister, Graf von Nesselrode, auch nach der Abreise seines Monarchen noch länger hier bleiben. Der Fürst von Hardenberg hingegen wird den König von Preußen nach Berlin zurückbegleiten, so wie auch der Fürst von Metternich mit unserm Kaiser nach Italien gehen wird.

Da nun auf diese Weise viele der wichtigsten Staatsmänner Wien in kurzem verlassen werden, so muß man erwarten, daß man sich, was Deutschland betrifft, begnügen werde, hier den Bund nur erst zu constituiren und sogleich auch die erste Bundes-Versammlung in kurzer Frist etwa nach Frankfurt auszuschreiben, wo denn die weitere Ausarbeitung der Deutschen Constitutions-Angelegenheit ferner fortgeführt und definitiv beschlossen werden dürfte. Denn daß man über dieses eben so verwickelte als wichtige Geschäft hier in der Eile schleunig abschließen sollte, wie es geschehen müßte, wenn man damit noch vor Ablauf dieses Monats fertig werden wollte, läßt sich nach dem bisherigen gründlichen Gange, den man in Bearbeitung dieser Gegenstände beobachtet, und nach den vielen noch dabei obwaltenden Schwierigkeiten, auf keine Weise voraussetzen. Daß aber die Deutschen Angelegenheiten nach Abschluß des Haupt-Congresses und während der Entfernung der Monarchen hier fortgeführt werden sollten, ist nicht sehr wahrscheinlich, vielleicht auch nicht einmal wünschenswerth. Eine bedeutende Anzahl der Deutschen Abgeordneten wünscht vielmehr, wenigstens auf einige Zeit, nach Hause zurückkehren zu können, um dann nach einem kurzen Zwischenraum von Ruhe die Arbeit von neuem beginnen zu können. Daß indessen alle Territorial-Verhältnisse gleich mit Abschluß des Congresses und binnen kurzem bestimmt seyn und jede Art von provisorischen Zustand im ganzen Umkreise des Deutschen Gebiets unverzüglich aufhören wird, daran ist nicht zu zweifeln.

Nach unsrer gestrigen Hofzeitung, ist der bisherige Landes-Gouverneur in Inner-Oesterreich, Ferdinand, Graf von Bißingen-Nippenberg, zum Gouverneur in Tyrol und Vorarlberg ernannt worden.

Der Fürst von Talleirand machte neulich eine Reise nach Preßburg.

Der Prinz von Holstein-Beck ist nach Venedig abgereiset.

Der von dem Preußischen Staatsminister, Freiherrn von Humboldt, abgefaßte und mitgetheite neue Entwurf einer Deutschen Bundes-Constitution beruht auf der Abtheilung der gesammten Deutschen Bundesstaaten in einem Ersten Rath der Könige und einen Zweiten Rath der Fürsten und freien Städte. Die gesammte executive Gewalt des Deutschen Staatenbundes ist dem Ersten Rathe der Könige zugetheilt; der in demselben Vorsitzende soll als der erste im Range einige bloße Ehrenvorzüge genießen, aber ohne alle reelle Gewalt, die er vor den andern voraus haben könnte. Preußen sowohl als Oesterreich würde in diesem Ersten Rathe (der executiven Gewalt und dem wahren Souverain des gesammten Staatenbundes) zwei Stimmen führen, von den übrigen Königen jeder nur eine. In gewissen bestimmten Fällen würde ein Ausschuß des Zweiten Raths im Ersten mitstimmen. Außerdem soll Deutschland in gewisse Kreise eingetheilt werden, und die Kreisvorsteher (welche dieselben wie die Mitglieder des Ersten Raths der Könige seyn werden,) sollen jeder in seinem Bezirk für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten die oberste Leitung aller Justiz- und Civil-Geschäfte, so wie auch des Militairwesens führen ꝛc.

Wien, vom 6. März.

Die großen Verstärkungen, welche zur Armee nach Italien abgehen, erregen natürlicherweise mancherlei Kriegsgerüchte. So heißt es unter andern: eine Expedition von 60000 Franzosen würde von Toulon und Marseille aus gegen den König Joachim (Murat) von Neapel unter Segel gehen und zu gleicher Zeit würden die Oesterreicher zu Lande gegen ihn agiren. Daß man ihn nöthigen, und erforderlichenfalls mit den Waffen in der Hand dazu zwingen wird, den Kirchenstaat, und namentlich die Mark Ankona, zu räumen, scheint keinem Zweifel unterworfen.

Dem Vernehmen nach wird der im Wiener Frieden von 1809 an Rußland abgetretene Distrikt von Tarnopol in Ostgallizien an Oesterreich wieder zurückfallen.

Die Türken haben bisher in Arabien gute Fortschritte gegen die Wahabis gemacht und es soll nun ein Waffenstillstand mit dem Sohne und Nachfolger des Oberhauptes der Wahabis geschlossen seyn.

Die Abreise der Kaiserin von Rußland ist abermals weiter aufgeschoben worden.

Wien, vom 10. März.

Gestern Vormittag sind Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland in der Stille von hier nach München abgereiset. Unsere Kaiserin hat die hohe Fremde bis nach Kemmelbach, wo das erste Nachtlager gehalten wird, begleitet, und wird von dort heute hieher zurück erwartet. Se. Majestät der Kaiser von Rußland gaben den beiden hohen Monarchinnen bis Burkersdorf das Geleite. Die Kaiserin von Rußland Majestät haben bei allen Personen, die Ihr zu nahen das Glück hatten, bleibenden Eindruck von Verehrung und Ergebenheit hinterlassen.

Se. Majestät der König von Sachsen ist, nebst seiner Gemahlin und Tochter, desgleichen mit seinem Bruder, dem Prinzen Anton und dessen Gemahlin und einem zahlreichen Gefolge am 4. März Nachmittags in Preßburg (in Ungarn) angekommen.

London, vom 7. März.

Tumult in London.

Schon um 2 Uhr Nachmittags waren gestern in der Nähe des Unterhauses gegen 20,000 Menschen versammelt, deren Anzahl sich immer vermehrte, so daß es unmöglich war, um 4 Uhr diese Gegend zu passiren. Um 5 Uhr Abends, als die Mitglieder sich zu versammeln anfingen, war das Gedränge unbeschreiblich und das Rufen unaufhörlich: Keine Kornbill! Alle Karossen wurden angehalten und untersucht. Da dieselben meistentheils Mitglieder des Oberhauses enthielten, so ließ man dieselben

ben ohne Mißhandlung durch, weil man sie an den Wagenthüren als Lords erkannte. Mehrere Mitglieder des Unterhauses wurden indessen gemißhandelt, worüber der unten folgende Parlements-Bericht das Weitere enthält. Herr Fitzgerald, der Kanzler der Irländischen Schatzkammer, befand sich mit Herrn Croker in demselben Wagen. Mehrere Compagnien der Leibgarden erschienen um 6 Uhr und machten Platz; es kam indessen zu keinen Thätlichkeiten zwischen dem Militair und dem Pöbel; letzteres schrie unaufhörlich und lärmte. Mit dem Anbrechen der Nacht zogen indessen große Partheien der Tumultuanten ab, um anderswo Unfug anzurichten. Eine Parthei begab sich um 10 Uhr Abends nach der Wohnung des Großkanzlers von England, Lords Eldon, der gar nicht über die Kornbill gestimmt hatte. Um 10 Uhr zerschlugen sie die Fenster und brachen ins Haus unter dem Ausruf: Keine Kornbill! Der Großkanzler ließ seine Familie durch eine Hinterthüre aus. Sie begab sich nach dem Brittischen Museum. Der Großkanzler folgte, nahm 4 Soldaten, welche das Museum bewachten, mit sich, ging nach seinem Hause mit denselben, vertrieb 300 Tumultuanten, die das Militair weit zahlreicher hielten, aus seiner Wohnung und rettete so den übrigen Theil seines Hauses. Zwei der Tumultuanten wurden von dem Großkanzler eigenhändig verhaftet. Eine andere Parthei Pöbels ging nach Burlington Garden, wo Herr Robinson wohnt, der die Kornbill in Vorschlag gebracht. Alle Fenster, Thüren, Bettstellen, Canapees u. übrigen Meublen des Hauses wurden hier zerschlagen und alle Bücher und Papiere vernichtet. Eine dritte Parthei eilte, mit Füßen von Stühlen und andern Sachen bewaffnet, nach St. James-Quare, wo der Oberrichter von England, Lord Ellenborough wohnt. Die untern Fenster des Hauses wurden eingeschlagen. Lord Ellenborough erschien selbst auf dem Balkon seines Hauses und redete den Pöbel an, welcher durch diese Anrede beruhigt ward und abzog. Einige vom Pöbel wollten darauf das benachbarte Haus des Lords Castlereagh angreifen. Andre sagten: „er hat uns noch kein Leid gethan," und die Erscheinung einer Parthei Leibgarde beugte hier allen weitern Thätlichkeiten vor. Kleinere Partheien zerschlugen die Fenster im Hause des Herrn Charles Yorke in der Burtonstraße, des Brauers Meux und des Lords Darnley in Berklei-Square. In der Nacht zogen einzelne Partheien noch umher, und haben, wie man sagt, mehrere Personen gemißhandelt, welche für Mitglieder des Unterhauses gehalten wurden. Mit Anbruch des Morgens hatte sich der Pöbel verlaufen.

Heute Morgen um 11 Uhr war abermals eine ungeheure Menge von Menschen vor der Westminster-Halle versammelt, wo die Einwohner von Westminster heute zusammenkommen sollten, um über eine Bittschrift gegen die Kornbill zu berathschlagen. Sir Francis Burdett erschien um 1 Uhr auf dem dort erbaueten Gerüste, redete das Volk an, sprach heftig gegen die Kornbill und sagte, daß er nicht in das Parlement gehe, weil er die Gesellschaft daselbst nicht liebe. (Hört! Hört!) Um 3 Uhr Nachmittags spannte sich der Pöbel vor seinen Wagen und zog ihn in Begleitung von ein paar tausend Menschen triumphirend nach seiner Wohnung in Pikkadlei, wo die alten Scenen des Geschreis und Lärmens und des Ausrufs: Burdett auf immer! wiederholt wurden. Jeder Vorbeifahrende oder Vorbeireitende mußte den Huth abnehmen, wenn er nicht mit Dreck begrüßt werden wollte. Ein Haufen begab sich abermals nach dem Hause des Großkanzlers, um zu tumultuiren, wurde aber durch die dort stehenden Soldaten im Zaum gehalten. Einzelne Partheien Leibgarde patrouillirten beständig durch die Hauptstraßen. Ein Regiment leichter Dragoner war gleichfalls in die Stadt gerufen und paradirte heute Morgen in Wellklose-Square bei Wapping. Alle Anstalten zur schnellsten Unterdrückung jedes Tumults sind getroffen worden. Zwei Linien- und mehrere Miliz-Regimenter sind zur Unterstützung der Fußgarden herbeigerufen.

Durch die tumultuarische Belagerung des Parlements hatte der Pöbel dasselbe zur Zurücknahme der Kornbill zwingen wollen. Unter dem Pöbel befanden sich mehrere Leute, welche die Parlementsglieder sehr wohl kannten und sie dem Volke bezeichneten. „Das ist Lord Grenville, riefen einzelne Stimmen, das Lord Stanhope, das der Kanzler der Schatzkammer etc." Die Kornbill diente unruhigen Köpfen bloß zum Vorwande, um wo möglich ihre eigenen Anschläge durchzusetzen, was aber nicht geschehen wird, so viele Unruhezettel auch angeschlagen sind und so sehr auch die Straßen von inflammatorischen Pöbel-Gesängen ertönen.

Auch zu Hull ist ein Tumult von Seiten der Matrosen gegen die Eigenthümer der Schiffe vorgefallen, die auf den Grönlandsfang abgehen.

Mehrere Handelshäuser haben hier ihre Zahlungen eingestellt. Nämlich Kammeier Doorman, ein Zucker-Raffinadeur; Orme, ein Brandtweinbrenner; Tailor Widow und Sohn, Häute-Mäkler. Die Fallissements dieser Häuser sind beträchtlich.

Die am 2ten dieses nach Westindien abgesegelte Kauffahrteiflotte ist durch Sturm im Kanal zerstreut worden und 70 Segel sind bereits nach Portsmouth zurückgekehrt.

Leyden, vom 3. März.

Die hiesige Zeitung enthält nachstehenden Auszug aus einem Privatschreiben aus Bern vom 19ten Februar.

„Zwischen beiden Partheien ist es endlich zum Handgemenge gekommen. Bei der Brücke von Paplisberg, 2 Meilen von la Dent du Jamant, nicht weit von Morat, wurde ein Gefecht geliefert. Die Berner haben in demselben ihre schwere Artillerie mit so gutem Erfolge spielen lassen, daß sich die Waadtländer Avantgarde nach la Dent de Morgel zurückziehen mußte. Die Kanonade dauerte bis 2 Stunden, worauf die Kavallerie von Ober-Wallis den Feind vollends in Unordnung brachte. Da es scheint, daß sie keinen festgesetzten Feldzugsplan, sondern vielleicht bloß die Absicht hatten, das schöne Thal von Entlibuch in Contribution zu setzen und in Bern Schrecken zu verbreiten, so wird wohl dieser erste Unfug hinreichend seyn, dieser strafbaren und lächerlichen Expedition ein Ziel zu setzen. Die waadtländische Kolonne, welche sich nach dem deutschen Simmenthal begab, um mit Argau in Berührung zu kommen, hat Gegenbefehl erhalten und zu Oplsberg Halt gemacht. Es ist ein Te-deum angeordnet, und wird heute abgesungen werden. Seit 6 Uhr Morgens hört man die Glocke vom Schellenwerk. Um Mitternacht ist diese Nachricht eingetroffen." (Die Frankfurter Zeit. theilt diesen Artikel zwar mit, da aber oberrheinische Blätter des Vorfalls nicht erwähnen, so muß man Bestätigung erwarten).

Paris, vom 3. März.

Am 10ten Februar kamen zu Livorno die Gräfin von Q . . ., die Prinzessin von R . . und viele Officiers und Soldaten der alten Garde von der Insel Elba an, die Napoleon dahin gefolgt waren. Sie kehren nach Frank-

reich zurück. Er hat jetzt bloß Pohlen und Deutsche zu seiner Garde.

Paris, vom 6. März.

Im Var-Departement (der alten Provence) hat Massena das Militair-Commando.

Man unterscheidet jetzt in Paris hauptsächlich zwei Partheien, nämlich die sogenannten Liberalen und die Anti-Liberalen. Die Liberalen sind zum Theil noch geheime Jakobiner, die Anti-Liberalen sind die Ausgewanderten. Die ersteren machen sich gehässig, und die andern lächerlich. Im Grunde finden sich diese beiden Partheien in allen Ländern; aber die Gehässigkeit der einen und die Lächerlichkeit der andern Parthei geben grade gerechte Ursachen zu glauben, daß die Entwickelung der Staaten zwischen beiden den richtigen Weg finden wird, und daß zum Wohl des Ganzen beide werden nachgeben müssen.

Die verschiedenen Abtheilungen des französischen Heeres halten durch Bittschriften an, dem König Ludwig XVI. ein Denkmal errichten zu dürfen.

Rom, vom 11. Februar.

Der Neapolitanische Hof-Almanach ist hier als ketzerisch verboten worden.

Jeder Neapolitaner, der sich hier ohne besondere Erlaubniß aufhält, wird als ein Verschwörer angesehen und nach der Engelsburg gebracht.

Vermischte Nachrichten.

Der Fürst und Herr zu Puttbus verwaltet jetzt die Civil-Geschäfte des General-Gouverneurs in Schwedisch-Pommern, so wie das Kanzellariat bei der Universität zu Greifswald.

Bonaparte.

Von dem „Précis historique sur Napoléon Buonaparte, le tout extrait des Mémoires d'un homme, qui ne la point quitté depuis quinze ans (Paris chés Germain Matthist. 1814.") ist bereits die sechste Ausgabe erschienen. Diese Schrift enthält in der That viele merkwürdige Geschichten, wovon wir folgende mittheilen:

„Wir befanden uns zwei Stunden von Kaminieh (in Aegipten) Bonaparte war von den Officieren seines Generalstaabs umgeben. Ungefähr funfzig Guides zu Pferde folgten ihm. Plötzlich läßt er Halt machen. Man war ermüdet; jedermann suchte sich vor der Sonne zu schützen, so viel es immer möglich war. Der Oberfeldherr allein ging in sich gekehrt umher. Drei Minuten nachher sahen wir ihn nicht mehr; ein Hügel entzog ihn unsern Blikken. Unvermuthet höre ich ihn mich bei meinem Namen rufen; zuverlässig, weil ich am nächsten bei ihm war. Auf der Stelle eile ich zu ihm. Talbot, einer der Guides, und Reguillot, Trompeter im nämlichen Corps, folgen mir. Beide leben noch; einer von ihnen wohnt zu Paris. Als ich zu ihm kam, fragte er mich sogleich, ob ich Geld bei mir hätte? Auf meine bejahende Antwort befiehlt er mir, ihm zu folgen; die beiden Guides folgen gleichfalls. Zehn Schritte hinter dem Hügel befanden sich drei bis vier kleine Hütten. Bonaparte geht in eine derselben. Wie wir eintraten, erblickten wir eine kranke Frau auf eine Matraze gelagert, die auf Blättern lag; bei der geringsten Bewegung der Kranken verursachten die Blätter ein starkes Geräusch. Sie war mit einem Stück blendend weißen Baumwolltuchs bedeckt. Alles in dieser Hütte deutete den größten Mangel an, aber alles war dabei unaussprechlich reinlich. Beim Bette der Kranken stand ein Mädchen von ungefähr sechzehn Jahren. Sie war zwar braun, allein dabei so schön, als es möglich ist; sie schien keinesweges erstaunt zu seyn; sie betrachtete den General vom Kopf bis zu den Füßen. Er fragte mich, ob ich mich in ihrer Landessprache verständlich machen könne; ich war im Begriff es zu verneinen, als Reguillot dem jungen Mädchen in seiner Sprache sagte, daß sie den Obergeneral vor sich sehe. Bei diesen Worten lächelte sie und küßte ihm den Arm zwischen den Ellbogen und der Hand; sie wollte fortfahren, allein der General duldete es nicht. Er trug Reguillot auf, sie zu befragen, wer sie und die Kranke seien. Wir erfuhren nun, daß sie Mutter und Tochter wären; daß die Mutter aus Kummer krank geworden sey, weil ihr einziger Sohn den Truppen des Pascha Djezzar gefolgt war; daß das junge Mädchen in Verzweiflung sey, weil es seiner Mutter die Unterstützung, deren sie so sehr benöthigt war, nicht mehr verschaffen konnte. Das Mädchen errieth den Gegenstand der Unterredung und vergoß Thränen, die seine Wangen benetzten. Nun nahm sie der General in seine Arme und küßte sie mit vielem Ausdruck auf die Stirne. Ich war ausnehmend verwundert, denn ich war bei ihm niemals Zeuge einer ähnlichen Scene gewesen. Sogleich begehrte er meine Börse; er öffnete sie; sie enthielt in Landesmünze ungefähr 127 Franks. Nachdem er sie wieder verschlossen hatte, ohne das Geld zu zählen, machte er ihr ein Geschenk damit. Sie öffnete sie sogleich wieder ohne allen Anstand. Beim Anblick des Goldes stößt sie ein Freudengeschrei aus, läßt die Börse fallen und springt an den Hals des Generals, den sie mit Inbrunst umarmt. Ich weiß nicht, was nun auf einmal in der Seele Bonapartes vorging. Er sieht uns der Reihe nach an, macht sich von dem Mädchen los und stößt sie so heftig zurück, daß sie auf die Füße ihrer Mutter fällt, die vor Schmerz laut auf schreit. Der General entfernt sich sogleich. Das Mädchen blieb unverrückt in derselben Stellung. Ihre Miene war der Ausdruck des höchsten Erstaunens. Ich überlasse es dem Leser, eine Scene zu beurtheilen, die vielleicht einzig in der Geschichte des menschlichen Herzens ist."
